



FOTO: ADOBE STOCK / EUQRNETO

Die Onleihe in Bibliotheken deckt über 40 Prozent des gesamten E-Book-Lesekonsums in Deutschland ab, trägt aber nur fünf Prozent zum Gesamtumsatz bei

Der blinde Fleck der digitalen Kulturpolitik

Staatliches Handeln blendet Rahmenbedingungen kultureller Arbeit aus

NINA GEORGE

Im September 2021, während in den Triells Kultur keine Rolle für Zukunftsvisionen spielte, veröffentlichte Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ein Strategiepapier zu »Kulturen im digitalen Wandel«. Auf 44 Seiten geht es, unter Zuhilfenahme von sorgsam sortierten Alliterationen, um »Verständigung / Verlässlichkeit / Verfügbarkeit / Vermögen / Vermittlung / Vernetzung« in öffentlichen Kultureinrichtungen und ihrer sogenannten digitalen Transformation. Mit Vermögen ist übrigens keinesfalls Finanzierung gemeint, sondern Fachkompetenz; das fängt nur leider nicht mit V an.

Die Kernarbeitsgruppe bestand aus Repräsentanten staatlicher Einrichtungen, wie der Deutschen Nationalbibliothek und des Deutschen Bibliotheksverbands. Freischaffende Urheber oder privatwirtschaftliche Verwerter fehlten – trotz ihrer nicht ganz unwesentlichen Beiträge für das Existieren von kulturellen Werken. Das ist erwähnenswert, da es einem Symptom deutscher Kulturpolitik entspricht: Staatliches Handeln im Bereich Kultur blendet zu oft die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Rahmen- und Gelingensbedingungen künstlerischer und kultureller Arbeit aus. Die »Verständigung« mit den Kultur- und Wissenschaftlichen, als Lieferanten dieser zur staatlichen Verteilung benötigten Geistesgüter, findet immer öfter nicht vor

einem Beschluss statt, sondern danach. Jüngstes Beispiel: die lustlose Evaluierung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz. Anstatt den unwiderruflichen Schaden zu bemessen, der seit 2018 durch die »Bildungsschranke« entstand, wurde erst ihre Entfristung beschlossen, um die Betroffenen hinterher zu fragen: Und, wie schlimm ist es?

Entsprechend besorgt darf man sein, wenn staatliche Akteure sich zusammensetzen und über die Verwendung von Kulturwerken in Abwesenheit der Schaffenden sinnieren. Fast bedauernd wird in einem von drei Absätzen ein Zusammenhang zu ihnen hergestellt, mittels eines Narrativs, das leitgebend für die Schöpfer der »Kulturen im Wandel«

Strategie scheint. Zitat: »Auf Nutzerinnen- und Nutzerseite ist dies mit dem Verlangen verbunden, dass alles kulturell Bedeutungsvolle in Echtzeit jederzeit digital konsumierbar sein muss. (...) Noch nie war es so schwer zu vermitteln, dass Künstlerinnen und Künstler einen angemessenen Anteil an dem erhalten müssen, was mit ihren kreativen Leistungen erwirtschaftet wird.«

Der Wertschöpfungsanspruch von Kulturarbeitern ist allerdings vor allem gegenüber einer Entität schwer zu vermitteln: dem Staat und seinen Institutionen selbst. Stellvertretend für diesen blinden Fleck, den sich der Staat mühelos mit »es ist ja für das Gemeinwohl« verzeiht, wenn er Urheberrecht und Vergütungsansprüche und das Recht auf Zugang zu Wissen und Kultur

gegeneinander ausspielt, sei hier das Thema Digitale Leihe in öffentlichen Bibliotheken behandelt.

Zum Ist-Zustand: Je nach Bibliothek oder Verbundsystem kann ein Onleihe-Nutzer aus dem Bestand einer halben Million E-Books acht bis 20 Titel im Monat abrufen, für im Schnitt 83 Cent Monatsbeitrag. Bis Juni 2021 stieg die digitale Leihe im Vergleich zum E-Book-Verkauf um das Sechsfache an; die Onleihe deckt inzwischen über 40 Prozent des gesamten E-Book-Lesekonsums in Deutschland ab – trägt aber nur fünf Prozent zum Gesamtumsatz bei. Eine GfK-Auswertung 2019 der Nutznießer von Bibliotheksangeboten zeigte, dass diese seit Bestehen der Onleihe weniger gedruckte Bücher kaufen als zuvor und dass die Ausleihenden besonders aus gut situierten Umfeldern kommen. Die Zeitschrift CHIP sagt über die Onleihe: »Klasse Gratis-Aktion: Hunderte Bücher & Zeitschriften kostenlos abstauben.«

Die Buchbranche hat es folglich mit einem dominanten, staatlich organisierten Markt- und Wettbewerbs Teilnehmer zu tun. Dieser beharrt auf unangemessensten Bedingungen im Dienste der Gemeinwohlorientierung. Gelegentliches, ökonomisch nachvollziehbares Ablehnen von Lizenzerteilungen stellt er als Affront dar, obgleich die destruktiven Konsequenzen der Bibliotheksangebote für den Buchmarkt längst spürbar sind. Für die Erfüllung des digitalen »Funktionsauftrags« liegt keinerlei Konzept für eine Ausstattung mit marktüblichen Vergütungen vor. Stattdessen wird nach der Zwangsvergesellschaftung eines unter individuellem und privatwirtschaftlichem Risiko geschaffenen Kulturprodukts gerufen, um die Entscheidungshoheit von Autorinnen, Übersetzern und Verlagen außer Kraft zu setzen. Hier sei an den Vorstoß des Bundesrats zur Einführung eines §42b im Urheberrechtsgesetz erinnert, dem mandatorischen Abschlusszwang einer digitalen Leihlizenz.

Für die neue Regierung wäre diese Entscheidungseignung eine verführerische Abkürzung auf dem Weg in den digitalen Kulturwandel öffentlicher Bibliotheken, um sich Ausgaben und Verständigungsprozesse zu sparen. Auf diese Weise fände sich der Staat endgültig auf der Seite der Gegner strikter Vorgaben für angemessene Vergütungen von Kulturschaffenden. Dass diese vertikale Transformation einer Demokratie zuträglich ist, ist zu bezweifeln.

Nina George ist Schriftstellerin und Präsidentin des European Writers' Council, das 160.000 Autorinnen und Autoren aus 46 Organisationen Europas repräsentiert

Mehr dazu: In der Ausgabe 9/21 von Politik & Kultur stellten Robin Mishra und Frank Scholze das Perspektivpapier »Kulturen im digitalen Wandel« vor.



HYPOFACT
mein finanzierungsspezialist

Im eigenen **Zuhause** liest es sich am gemütlichsten!
Nehmen Sie jetzt mit uns Ihre **Finanzierung** in den Blick.



zuhaue.hypofact.de